Neue Anschrift: Bundesstadt Bonn

Das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV)

BRENDA GAEL McSWEENEY

Die Räumlichkeiten der Vereinten Nationen in Bonn wurden am 20. Juni 1996 von Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali eingeweiht, womit erstmals ein UN-Spezialorgan seinen Sitz in Deutschland nahm. Im Jahr seines silbernen Jubiläums stellte das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Volunteers, UNV)[1] am 28. Juni seine Tätigkeit in Genf ein; am 1. Juli nahmen seine Bediensteten ihre Arbeit im ›Haus Carstanjen‹ in Bonn auf. Dieses im Süden der ehemaligen Bundeshauptstadt und jetzigen Bundesstadt am Ufer des Rheins gelegene historische Gebäude ist nicht nur der Sitz des UNV,[2] sondern auch der des Sekretariats des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und des Informationszentrums Bonn der Vereinten Nationen (UNIC); bald wird es außerdem das Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (CMS) beherbergen.

Der besondere Auftrag des UNV

Das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen wurde durch die Resolution 2659(XXV) der UN-Generalversammlung vom 7. Dezember 1970 mit dem Auftrag gegründet, die Entwicklungszusammenarbeit zu fördern.[3] Es wird vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) verwaltet. Unter der Leitung eines Exekutivkoordinators hat das UNV den Auftrag, als eine weltweit tätige Einrichtung des UN-Systems Freiwillige zur Mitarbeit an der Aufgabe ›Entwicklung‹ zu gewinnen und sie dabei zu unterstützen; zudem stellt es seine Dienste im Rahmen von Nothilfeprogrammen und des Krisenmanagements anderen UN-Organisationen zur Verfügung. Als eine der führenden Agenturen für die Vermittlung von berufserfahrenen Fachkräften als Freiwillige arbeitet das UNV mit einer breiten Palette von Partnern zusammen; dazu gehören Regierungen, Einrichtungen der Vereinten Nationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), basisorientierte Organisationen vor Ort und andere Organisationen in den einzelnen Ländern. Der Exekutivrat des UNDP trifft die Entscheidungen über die Politiken des UNV, das dem UNDP-Exekutivrat gegenüber berichtspflichtig ist und weltweit über die jeweiligen Länderbüros des UNDP tätig wird.

Das UNV hat den Auftrag, regelmäßig Konsultativtreffen mit den mit ihm zusammenarbeitenden Organisationen wie zum Beispiel dem US-Friedenskorps, dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED), dem britischen Entwicklungsdienst (Voluntary Service Overseas, VSO) und anderen schwerpunktmäßig mit der Thematik befaßten nationalen Organisationen durchzuführen. Durch zwischenstaatliche Treffen (Intergovernmental Meetings, IGMs) haben diese im Fünfjahresturnus die Möglichkeit, mit Vertretern von Regierungen und UN-Organisationen zusammenzukommen. Während der UNDP-Exekutivrat sowohl im Hinblick auf die Verwaltung als auch auf die Finanzierung weitgehend die Politik des UNV bestimmt, haben die IGMs, die einen intensiveren Gedankenaustausch mit wichtigen Kooperationspartnern erlauben, dazu beigetragen, klare Schwerpunkte und die Richtung für die sich anschließenden Fünfjahreszeiträume festzulegen und das Programm bei den Partnern und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dies trifft zu für die bisherigen IGMs in Sanaa (1982), Maseru (1986) und Kathmandu (1991).

Seit seiner Gründung hat dieses einzigartige multilaterale Programm mehr als 14 000 hochmotivierte und beruflich qualifizierte Männer und Frauen weltweit für den Freiwilligendienst gewinnen können. 1995 waren über 3 200 UN-Freiwillige aus 94 Entwicklungländern und 31 Industrienationen in 136 Ländern tätig; davon arbeiteten zwei Drittel in 47 der am wenigsten entwickelten Länder (LDC). Ihr Durchschnittsalter lag bei 40 Jahren; mehr als ein Viertel der UN-Freiwilligen waren Frauen. Drei Viertel der Freiwilligen stammten aus Entwicklungsländern. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß der Einsatz von nationalen und örtlichen Freiwilligen, die im eigenen Land und im eigenen Gemeinwesen arbeiten, eine Komponente des Freiwilligenprogramms ist, die zunehmend an Bedeutung gewinnt, da sich diese Kräfte als unverzichtbar für den Aufbau lokaler Kapazitäten und die Nachhaltigkeit von Programmen erwiesen haben.

Freiwillige der Vereinten Nationen arbeiten in der Technischen Zusammenarbeit, unterstützen Basisinitiativen, leisten humanitäre Hilfe und führen Rehabilitationsmaßnahmen durch. Des weiteren sind sie an friedenskonsolidierenden Maßnahmen, der Hilfestellung bei der Durchführung von Wahlen und der Menschenrechtsarbeit der Vereinten Nationen beteiligt. Zudem wurden 1995 über das Programm UNISTAR (United Nations International Short-Term Advisory Resources, Kurzzeitberatungen) 60 Berater aus Industrieländern zur Verfügung gestellt, um sowohl dem privatwirtschaftlichen als auch dem öffentlichen Sektor nicht zuletzt in Ländern, deren Wirtschaft gerade die Umwandlung zu einer Marktwirtschaft vollzieht, Hilfestellung zu leisten. Ein weiteres Programm namens TOKTEN (Transfer of Knowledge through Expatriate Nationals, Übertragung von Fachkenntnissen durch im Ausland ansässige Staatsangehörige) ermöglicht es fern der Heimat lebenden und arbeitenden Fachkräften, in ihrem Herkunftsland Beratungsaufträge zu übernehmen.

Die Verträge der Spezialisten und lokalen Entwicklungshelfer des UNV laufen in der Regel über zwei Jahre. Auf Antrag des Gastlandes oder der einladenden Organisation und mit Zustimmung aller Beteiligten können sie verlängert werden, doch darf kein UN-Freiwilliger länger als insgesamt acht Jahre für das UNV tätig sein. Freiwillige, die im Rahmen der humanitären Hilfe, der Friedenskonsoli-

---

Autoren dieser Ausgabe

Dr. Eberhard Brecht, MdB, geb. 1950, stellvertretender außenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, ist Vorsitzender des Unterausschusses ›Vereinte Nationen / Weltweite Organisationen‹ des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.

Joachim-Christian Koch, geb. 1934, Referatsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft in Bonn, leitet die deutsche Delegation bei Tagungen der Organe der Internationalen Meeresbodenbehörde.

Dr. Brenda Gael McSweeney, seit 1972 für das UNDP tätige Bürgerin der USA und Irlands, ist Exekutivkoordinatorin des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen (UNV) in Bonn.

Dr. Rüdiger Wolfrum, geb. 1941, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und Professor an der Universität Heidelberg, ist Richter am Internationalen Seegerichtshof in Hamburg und dessen Vizepräsident.

dierung oder der Programme UNISTAR und TOKTEN oder im Zusammenhang mit Wahlen ihren Dienst tun, haben gewöhnlich Verträge mit kürzeren Laufzeiten.
Das Programm wird vom UNDP verwaltet und zum überwiegenden Teil auch finanziert. Seine traditionelle Finanzierungsquelle sind die Mittel der Länderprogramme des UNDP. Durch den relativen Rückgang der Mittel aus dieser Quelle und die verstärkte Nachfrage nach Leistungen der Freiwilligen gewinnen zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Beiträge von Gebern an spezielle Treuhandfonds, an den UNV-Sonderfonds (UNV Special Voluntary Fund, SVF) und die Vollfinanzierung einzelner Entsendungen in zunehmendem Maße an Bedeutung. Derartige Fonds haben es dem UNV ermöglicht, nach wie vor positiv auf die Bedürfnisse von Partnern und Begünstigten reagieren und Versuchsprojekte zur Erprobung neuer Aufgaben für Freiwillige durchführen zu können.
Auf der Grundlage der Mittel spezieller Treuhandfonds und von Vollfinanzierungen konnte das UNV im Laufe des letzten Jahres eine Vielfalt von Projekten unterstützen. Zu den wichtigsten bilateralen Gebern des UNV zählen Belgien, Japan und Deutschland. Ein anderes Finanzierungsmodell sieht die Kostenteilung mit der betreffenden Regierung oder Drittmittelfinanzierung vor. Zum Teil werden die Entsendungen des UNV auch aus den regulären Haushalten bestimmter UN-Sonderorganisationen und aus Darlehen multilateraler Finanzinstitutionen (Weltbank, regionale Entwicklungsbanken) für die Technische Zusammenarbeit finanziert. Einige Empfängerländer sind darüber hinaus in der Lage, die Kosten für die von ihnen benötigten Dienste der UNV-Spezialisten selbst zu tragen. Bestimmte Entsendungen werden auch von den mit dem UNV kooperierenden Entwicklungshelferdiensten und den für Entwicklungspolitik zuständigen Regierungsstellen voll bezahlt.
Um die spärlichen Mittel zu schonen, die für die UNDP-Länderprogramme zur Verfügung stehen, kann das UNV überdies in einigen Fällen auf die von den Herkunftsländern vollfinanzierte Entsendung von UN-Freiwilligen zurückgreifen. Die Regierungen der Türkei, Japans und der Republik Korea haben den Einsatz ihrer als UN-Freiwillige tätigen Staatsangehörigen komplett finanziert. Mit der Regierung der Niederlande sind Absprachen über einen Treuhandfonds getroffen worden, die dem UNV die Vermittlung qualifizierter Kandidaten aus Mitteleuropa als UN-Freiwillige in Entwicklungsländer – vorwiegend LDC – ermöglicht. Die Türkei, Japan und Italien haben auch Mittel für im Rahmen von UNISTAR durchgeführte Entsendungen in die Region zur Verfügung gestellt.

UNV-Sonderfonds: Beiträge und Leistungen

Der gleichzeitig mit dem UNV eingerichtete Sonderfonds sollte ursprünglich die Programmaktivitäten unterstützen und insbesondere die Nebenkosten der Freiwilligen aus Entwicklungsländern wie Reise- und Versicherungskosten und Eingliederungsbeihilfen decken; er wird ausschließlich durch freiwillige Beiträge einer Reihe von Mitgliedern gespeist. Die Verpflichtungen dafür werden auf der gewöhnlich im Herbst eines jeden Jahres stattfindenden Beitragsankündigungskonferenz eingegangen. Seit 1992 haben über 30 Länder zu dem SVF beigetragen. 1995 und 1996 waren die Niederlande, Belgien, Japan und Deutschland die Hauptgeber. In dem Zeitraum von 1992 bis 1994 wuchs das für Pilotprojekte verwendete Fondsvolumen von 1,6 Mill US-Dollar (1992) auf 2,3 Mill im Jahre 1993 und 2,5 Mill im Jahre 1994 an. Nach einem Rückgang auf 1,4 Mill Dollar 1995 stiegen die Beiträge (einschließlich der zugesagten, aber noch nicht entrichteten) 1996 erneut auf 3,4 Mill Dollar. Deutschland hat bisher – einschließlich der 1995 zugesagten 2,45 Mill Dollar – insgesamt 4,5 Mill Dollar zum UNV-Sonderfonds beigetragen, womit es dessen größter Geber ist.
Der 1992 gefaßte Beschluß des damaligen UNDP-Verwaltungsrats (der 1993 in den Exekutivrat umgewandelt wurde), den SVF fast ausschließlich für Pilot- und Versuchsprojekte zu verwenden, hat dem UNV die einmalige Möglichkeit gegeben, neue Aufgabengebiete für die Freiwilligen zu erkunden und zu erproben und dadurch flexibel auf »national und lokal empfundene und artikulierte Bedürfnisse« zu reagieren. SVF-Projekte verstärken den vom UNV gesetzten Schwerpunkt auf die Unterstützung der am meisten benachteiligten und schwächsten Gruppen der Gesellschaft.
Das UNV hat bei der Durchführung dieser Versuchsprojekte viel an Erfahrung gewonnen. Zu diesen Vorhaben gehören basisorientierte Umweltprogramme (›Öko-Freiwillige‹), die Förderung kleiner Handwerksbetriebe (Handwerksfachkräfte), Friedenskonsolidierung und Konfliktbeilegung (›Friedensberater‹), nachhaltige menschliche Entwicklung und Förderung benachteiligter und vertriebener Frauen. Das UNV unterhält eine Vielzahl von Partnerschaften und Kooperationszusammenhängen mit NGOs und Graswurzelorganisationen (community-based organisations, CBOs), die Freiwilligeneinsätze auf der Ebene des örtlichen Gemeinwesens unterstützen. SVF-Projekte sind unter anderem auf die Bekämpfung der Armut ausgerichtet, indem sie bei den Menschen das Bewußtsein für ihre eigenen Stärken wecken, die Entstehung von Kleinstbetrieben anregen und an Ort und Stelle die Fähigkeit zur Schaffung von Einkommen ausbilden. Der UNV-Sonderfonds ermöglicht es dem UNV zudem, spezielle Anwerbekampagnen für Freiwillige aus unterrepräsentierten Ländern und für einen neu auftretenden spezifischen Bedarf durchzuführen.

Programm: Aufgaben und Akzente

Seit seiner Gründung im Jahre 1970 und den Jahren, in denen es vorrangig eine Organisation für die Vermittlung von Freiwilligen an Projekte der Technischen Zusammenarbeit war, ist das UNV in zunehmendem Maße in die Planung und Leitung von Programmen miteinbezogen worden; dies gilt in besonderem Maße für Graswurzelinitiativen unter Beteiligung der Betroffenen. In der Anfangszeit war es die Aufgabe des UNV, den Bedarf der Entwicklungsländer in bezug auf technisches Fachwissen und darauf abgestimmte Fertigkeiten zu ermitteln. Außerdem oblag es dem UNV, die Leistung seiner Freiwilligen zu überwachen und ihnen administrative und logistische Unterstützung zu gewähren. In den siebziger und anfangs auch in den achtziger Jahren war die Tätigkeit des UNV somit dadurch gekennzeichnet, daß sie hauptsächlich auf die Freiwilligen selbst ausgerichtet war. Das UNV richtete seine Bestrebungen auf die Rekrutierung, das Wohlergehen und die Leistung der Freiwilligen, war jedoch weniger an der Planung und Überwachung jener Projekte beteiligt, in deren Rahmen sie eingesetzt wurden. In den frühen achtziger Jahren trat allmählich ein Wandel ein. Mitunter war es nämlich schwierig, die Nachfrage nach Freiwilligen mit dem Angebot in Einklang zu bringen, da die Aufgabenbeschreibungen unzureichend spezifiziert waren. Dies führte auf seiten des UNV zu einem gesteigerten Interesse daran, an der Ausarbeitung von Entsendeaufträgen wie Stellenbeschreibungen und möglichst auch am Projektplanungsprozeß insgesamt mitzuwirken.
Seit Mitte der siebziger Jahre hat das UNV sein Betätigungsfeld zusätzlich zur Technischen Zusammenarbeit auf basisorientierte Aktivitäten ausgeweitet. Ein Beispiel dafür ist das Programm ›Domestic Development Services‹ (DDS), das solche Aktivitäten besonders in afrikanischen Ländern fördert. Ein entsprechendes Mandat dafür gab die Generalversammlung mit ihrer Resolution 31/166 vom 21. Dezember 1976. Deutschland etwa unterstützt insbesondere das DDS-Programm in Afrika. Gemäß dem von der Bundesregierung gesetzten Schwerpunkt ›Armutsbekämpfung durch partizipatorische Ent-

wicklung‹ sind die deutschen Leistungen an das UNV hauptsächlich für DDS-Aktivitäten verwendet worden (zwischen 1989 und 1995 insgesamt 7,4 Mill US-Dollar). Auf regionaler Ebene gingen Zuwendungen an das ›Zentrum für partizipatorische Entwicklung‹ in der simbabwischen Hauptstadt Harare. Unterstützung auf Länderebene ging an in einer Übergangsphase begriffene Länder wie zum Beispiel Mosambik, Liberia und Namibia, an besonders arme Länder wie Mali und Tansania und – zwecks Konsolidierung laufender Maßnahmen – an Botswana, Kamerun und Simbabwe. In Asien hat Deutschland sich in jüngerer Zeit an der Förderung eines DDS-Projekts in Laos beteiligt.

Afrika: Haupteinsatzgebiet der UN-Freiwilligen

Zur Zeit sind von den 2081 UNV-Spezialisten und lokalen DDS-Entwicklungshelfern 1064 oder 51 vH in 43 afrikanischen Ländern südlich der Sahara tätig, von denen 30 zu den LDC gehören. Etwa ein Viertel aller UN-Freiwilligen leistet seinen Dienst in der Region Asien und Pazifik, die übrigen sind praktisch in aller Welt tätig.
Im Afrika südlich der Sahara werden die wichtigsten Programme in Rwanda, Angola, Mosambik, Burundi, Botswana, Tansania, Uganda und Burkina Faso durchgeführt. Mehr als die Hälfte der in Afrika eingesetzten Freiwilligen des UNV stammt selbst von dem Kontinent oder aus anderen Entwicklungsländern. Ein großer Teil der UNV-Spezialisten kommt aus Tansania, Mali, Nigeria, Uganda und Benin.
Der tragende Pfeiler der vom UNV geleisteten Unterstützung einer basisorientierten partizipatorischen Entwicklung in Afrika ist nach wie vor die Förderung der nationalen Entwicklungsanstrengungen mittels der DDS, die sich mit der Stärkung lokaler Gruppen und Graswurzelorganisationen befassen. Diese wiederum versuchen, das Vertrauen der Menschen in ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten zu wecken. Im Rahmen dieses Programms verrichten rund 450 afrikanische lokale Entwicklungshelfer in 18 Ländern Afrikas – vorwiegend in Kamerun, Simbabwe, Togo, Uganda, der Zentralafrikanischen Republik, Burkina Faso, Benin und Namibia – erfolgreich ihren Dienst. Das DDS-Programm richtet sich hauptsächlich auf den Austausch von Erfahrungen mit partizipatorischen Entwicklungsansätzen auf Länder- und regionaler Ebene. Die Aktivitäten des UNV konzentrieren sich darauf, bessere Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Menschen sich selbst helfen können. Dabei gilt es den Zugang zu Infrastruktur und sozialen Grunddiensten zu verbessern, den Schutz besonders anfälliger gesellschaftlicher Gruppen auszudehnen, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, die Ernährungssicherheit zu vergrößern, den Zugang zu Krediten sicherzustellen und die natürlichen Ressourcen zu erhalten. In vom Krieg zerrütteten Ländern wie etwa Mosambik helfen UN-Freiwillige bei der Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten.
Im Bereich der humanitären Hilfe ist das UNV derzeit in mehreren afrikanischen Krisengebieten tätig. Die Programme enthalten auch Hilfsleistungen an die von der Dürre betroffenen Länder des Südlichen Afrika (in Botswana unterstützen UNV-Spezialisten, vorwiegend Ingenieure, den Wiederaufbau der Infrastruktur); in Angola, Liberia und Sierra Leone betreuen UN-Freiwillige ein Netz von Einsatzzentralen, die im Rahmen von UN-Organisationen durchgeführte humanitäre Hilfsaktionen unterstützen. In Kenia nehmen UNV-Experten an dem grenzübergreifenden Einsatz des UNHCR teil, durch den die Versorgung von Flüchtlingen aus Nachbarländern wie beispielsweise Somalia sichergestellt werden soll. In Rwanda, Burundi, Tansania und Zaire unterstützen Freiwillige UN-Organisationen wie das UNHCR, das WFP und das UNICEF bei der Linderung des durch die Krise in Rwanda und Burundi hervorgerufenen menschlichen Leids. Durch die Stärkung örtlicher NGOs im ostafri-

Standpunkt

Prügelknabe UNIDO

Am Ende kam es ganz anders als Entwicklungsminister Carl-Dieter Spranger gefordert hatte: am 11. Dezember beschloß die Bundesregierung, doch nicht aus der UNIDO auszutreten – vorläufig jedenfalls. Damit haben sich die besonnenen Kräfte durchsetzen können. Die Anstrengungen des Auswärtigen Amts, aber auch engagierter Parlamentarier des Unterausschusses Vereinte Nationen, die abrupte Aufkündigung der Mitgliedschaft Deutschlands in dieser zur Förderung der Industrialisierung der armen Länder gegründeten Sonderorganisation der UN zu verhindern, waren nicht vergeblich.
Die Rangelei zwischen den verschiedenen Ressorts um Austritt oder Bleiben wirft die Frage auf, welche Zielvorstellungen und welche Maßstäbe der UN-Politik der Bundesregierung zugrunde liegen – überdies die Frage, ob und wie die Ministerien ein gemeinsames Vorgehen abstimmen. Mehr durch Zufall gab die UNIDO den Prügelknaben für uneinheitliche, nicht ausgereifte Vorstellungen der Regierung zur UN-Reform ab. Das Vorpreschen Sprangers legt in der Tat den Schluß nahe, daß die UN-Politik der Bundesregierung ohne schlüssiges Konzept und ohne hinreichende Koordination betrieben wird. Sonst hätte der Spitze des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung deutlich sein müssen, welche schädlichen Folgen ein plötzlicher Austritt außenpolitisch insbesondere für die deutsche Politik gegenüber und in den Vereinten Nationen hervorgerufen hätte.
Dabei waren die politischen Konsequenzen leicht absehbar: Die Wirkung eines Austritts wäre weit größer gewesen, als es der Bundesregierung hätte lieb sein können. Weitere austrittswillige westliche Mitglieder hätten sich bequem hinter ihr verstecken können und ihr den zweifelhaften Ruf verschafft, der Liquidator dieser Sonderorganisation zu sein. Der Vertrauensverlust bei den Entwicklungsländern und innerhalb der UN-Familie wäre beträchtlich gewesen. Die sofort laut gewordenen Proteste der ›Gruppe der 77‹ gegen das deutsche Vorhaben lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.
Aus deutscher Perspektive sehe ich nicht, wie man einen derartigen Schritt mit den öffentlich erklärten Zielen der Bundesregierung in Einklang bringen könnte. Da ist zunächst das Bestreben, in der Folge des Umzugs von Parlament und Regierung nach Berlin die Bundesstadt Bonn zum Nord-Süd-Zentrum auszubauen. Das geht nicht ohne die Ansiedlung internationaler Organisationen am Rhein. Wie attraktiv kann Deutschland als potentieller Sitzstaat von weiteren UN-Einrichtungen sein, wenn es selbst einer von ihnen den Rücken kehrt? Ferner hat Deutschland als Mitglied der G-7 und der EU ein gemeinsames Herangehen an die Reform des Wirtschafts- und Sozialbereichs der UN und der multilateralen Entwicklungshilfe beschlossen. Warum wird Monate später ein nationaler Alleingang geprobt, der zudem nicht die Reform einer UN-Institution, sondern deren Preisgabe zum Ziel hat? Und schließlich frage ich mich, ob Deutschland die Unterstützung der Länder des Südens bei seiner Bewerbung um einen Ständigen Sitz im Sicherheitsrat verdient hat, wenn es selbst immer weniger bereit ist, die Entwicklungsländer auch multilateral zu unterstützen.
Bemerkenswert spät wurde erkannt, daß mehr auf dem Spiel stand als die bloße Mitgliedschaft in einer Sonderorganisation. Der Rückzieher der Regierung kann den bereits angerichteten Schaden längst nicht beheben. Die Bundesregierung wird sich anstrengen müssen, die Zweifel an Deutschlands Bereitschaft, die Weltorganisation in ihren Reformbemühungen zu unterstützen, zu zerstreuen und die Glaubwürdigkeit ihrer multilateralen Entwicklungspolitik wiederherzustellen. Letztlich geht es nämlich um das Verhältnis Deutschlands zu den Vereinten Nationen insgesamt.
Die Bundesregierung wollte im Hinblick auf die UN einmal mit einer »Politik der guten Beispiele« vorangehen. Der glücklicherweise mißlungene Schritt der Abkehr von der UNIDO war aber ein Beleg für exakt das Gegenteil.

Eberhard Brecht ❐

kanischen Zwischenseengebiet fördert das UNV die Katastrophenvorsorge. In Fortführung der erfolgreichen Arbeit zur Förderung der Demokratie mittels der UN-Einsätze in Kambodscha, Mosambik und Südafrika werden weiterhin UN-Freiwillige für derartige Einsätze in Liberia, Angola und Rwanda angefordert, um bei der Demobilisierung von Kriegsteilnehmern und dem Aufbau eines dauerhaften Friedens behilflich zu sein. Unlängst wurde das UNV auch um Hilfe bei der Durchführung der für 1997 vorgesehenen Wahlen in Zaire gebeten. Zudem unterstützt das UNV auch Feldoperationen auf dem Gebiet der Menschenrechte; in Rwanda stellt es dem Menschenrechtskommissar der Vereinten Nationen Experten zur Verfügung. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Überwachung der Menschenrechtslage durch das Sammeln von Informationen über Menschenrechtsverletzungen und in der Bürgerrechtserziehung. Die Zahl der beteiligten UNV-Menschenrechtsexperten wird noch vor Jahresende auf 80 steigen. Vorgesehen ist außerdem die Unterstützung der Menschenrechtsoperation in Burundi mit zunächst 35 UNV-Spezialisten.

Die meisten der nach Afrika entsandten UN-Freiwilligen sind technische Fachkräfte. Im Juni dieses Jahres waren insgesamt 845 UNV-Spezialisten im Rahmen von verschiedenen Programmen und Projekten in den Bereichen Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Bildungswesen, öffentliche Verwaltung und Wirtschaftslenkung eingesetzt. Viele von ihnen arbeiten als technische Berater in staatlichen Einrichtungen auf verschiedenen Ebenen, wodurch gewährleistet wird, daß die Maßnahmen auch den ländlichen Raum erreichen. Sie tragen durch schulische und berufliche Ausbildung zum Aufbau der Eigenkapazitäten der Länder bei. In diesem Kontext hat das UNV den Einsatz von ›nationalen‹ – also aus den jeweiligen Ländern stammenden – UN-Freiwilligen in gemischten Teams eingeführt, in denen diese mit internationalen UNV-Fachkräften und lokalen Entwicklungshelfern zusammenarbeiten. Derzeit sind nationale UN-Freiwillige in Sambia, Burkina Faso, Burundi, Guinea, Uganda und Kongo zur Unterstützung laufender, schwerpunktmäßig auf partizipatorische Entwicklung ausgerichteter Programme im Einsatz.

Die Herausforderungen, denen Afrika in den nächsten Jahren gegenübersteht, erfordern nachhaltige Bemühungen zur Armutsbekämpfung, zur Schaffung von Eigenkapazitäten, zum Schutz der Umwelt und zur Sicherstellung der Unumkehrbarkeit der Demokratisierungs- und Friedensprozesse auf dem Kontinent. Zur Erreichung dieser Ziele und einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung in Afrika besteht der Hauptbeitrag des UNV in der Steigerung seiner basisorientierten Aktivitäten sowie in der Befriedigung der von seinen verschiedenen Partnern zum Ausdruck gebrachten Nachfrage nach seinen Leistungen. Das vom UN-Freiwilligenprogramm Geleistete macht es zu einem wichtigen Instrument, das dem UNDP und dem gesamten UN-System zur Verfügung steht, um den Entwicklungsländern bei der Formulierung und Umsetzung von Strategien und Programmen für die Armutsbekämpfung zu helfen.

Das UNV in Asien

In Ostasien und dem Gebiet des Pazifik sind Kambodscha, Laos, die pazifischen Inselstaaten, Papua-Neuguinea, Nepal, Indonesien, Afghanistan und Bhutan die Länder, in denen das UNV am stärksten engagiert ist.

Kambodscha bietet ein gutes Beispiel dafür, wie der konstruktive Beitrag des Programms sowohl auf dem Gebiet der Kultur als auch auf dem der Demokratisierungshilfe aussehen kann. Zum einen haben internationale und nationale UN-Freiwillige bei den weltberühmten Tempelanlagen von Angkor ein Projekt durchgeführt, das gleichzeitig die Bewahrung des kulturellen Erbes und einkommenschaffende Aktivitäten zum Gegenstand hatte. Zum anderen trugen rund 700 UN-Freiwillige zum Erfolg der Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha (UNTAC) dadurch bei, daß sie 50 000 Kambodschanerinnen und Kambodschaner rekrutierten, um die Wählerregistrierung für die Parlamentswahl von 1994 durchzuführen.

Eine ganze Reihe von Einsätzen findet in den heute unabhängigen Staaten des ehemaligen Sowjetisch-Mittelasien, so in Tadschikistan und Turkmenistan, statt. In Westasien und den Ländern Nordafrikas werden beispielsweise Wiederaufbauprogramme (so in Südlibanon) oder Vorhaben zur Unterstützung von Kleinstunternehmen (so in Ägypten) gefördert. Von besonderer Bedeutung indes ist angesichts der Wende zum Frieden im Nahen Osten die Tätigkeit der UN-Freiwilligen in den palästinensischen Autonomiegebieten, die hier vorgestellt werden soll.

Die Unterzeichnung des ›Gaza-Jericho-Abkommens‹ im Jahre 1993 legte das Fundament für Wiederaufbau und Entwicklung im Westjordanland und im Gazastreifen. Das UNV nahm seine Aktivitäten in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten Ende 1994 mit der Ankunft von zwei japanischen Spezialisten auf. Im September 1995 wurde dann ein Programmleiter eingestellt, um die Vorarbeiten für ein dynamisches UNV-Programm in diesen Gebieten in Angriff zu nehmen. Dessen Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau von Institutionen der Palästinensischen Autonomiebehörde und der Linderung der Armut durch Unterstützung basisorientierter Selbsthilfe-Initiativen. Dabei stehen Vorhaben für Frauen und Jugendliche im Vordergrund. Über das vom UNDP durchgeführte ›Hilfsprogramm für das palästinensische Volk‹ (Programme of Assistance to the Palestinian People, PAPP) ist das UNV auf mehreren Tätigkeitsfeldern aktiv. Auf dem Gebiet des Aufbaus von Institutionen stellt es Experten zur Verfügung, die in den Ministerien der Autonomiebehörde (für soziale Angelegenheiten, Jugend und Sport, Bildung und Tourismus und Altertümer) mitarbeiten, um die Formulierung von politischen Strategien, die Prioritätensetzung, die Projektidentifizierung und die Mittelbeschaffung zu unterstützen. Besondere Hilfestellung soll den Frauenreferaten in den Ministerien für soziale Angelegenheiten, Jugend und Sport, Planung und Internationale Zusammenarbeit sowie Gesundheit gegeben werden. Das Jugendprogramm des UNV zielt auf die Wiedereingliederung von Jugendlichen in die Zivilgesellschaft ab, um die Nachwirkungen der Intifada zu überwinden. Für ein neues Programm zur Vergabe von Kleinstkrediten an Landfrauen im nördlichen Teil des Westjordanlands konnte die Finanzierung sichergestellt werden.

Seit Anfang 1995 hat sich das TOKTEN-Programm zur Hauptquelle für kurzfristige technische Hilfe an die Palästinensische Autonomiebehörde entwickelt. Über 70 TOKTEN-Missionen sind bisher durchgeführt worden, davon acht Missionen im Bereich der Fertigung von Textilien und Schuhen. Ein Team von technischen Planungsfachleuten war der Stadt Gaza bei Planungsaufgaben behilflich. Die Freiwilligen leisteten zum einen operative Hilfe, zum anderen führten sie Schulungen in Stadt- und Verkehrsplanung sowie speziell für ihre Kollegen innerhalb der technischen Abteilung in Computertechnologie durch.

Das UNV-Jugendprojekt wird der Auftakt für ein Programm im Autonomiegebiet sein, in dessen Rahmen nationale UN-Freiwillige zur Erhöhung der Partizipation der Bevölkerung beitragen sollen.

Das UNV in Europa

Wenig bekannt ist, daß Freiwillige der Vereinten Nationen auch auf dem europäischen Kontinent eingesetzt werden: in Rußland, dem ehemaligen Jugoslawien, Albanien, den baltischen Ländern, Moldau, Polen, Rumänien und Ukraine. Die Kooperation zwischen

dem UNV und Mittel- und Osteuropa begann 1990 in Polen unter dem Schirm eines ›Beratungsdienste zur Erleichterung der Wirtschaftsreform in Polen‹ genannten Projekts. Auf der Grundlage dieser ersten Erfahrungen in Polen hat dieses Konzept in einer Reihe von ostmitteleuropäischen Ländern und in einigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) Anwendung gefunden.
Seit der Eröffnung von UN/UNDP-Büros in etlichen ehemaligen Sowjetrepubliken im Jahre 1993 unterstützen UNV-Fachkräfte und UNISTAR-Berater diese Länder durch derartige Projekte und durch neu entwickelte Programme für spezielle Bereiche, bis hin zu Sprachunterricht für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Das UNV in Lateinamerika und der Karibik

Ähnlich wie im Nahen Osten hat sich auch in Zentralamerika die Arbeit in den letzten Jahren auf die Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit konzentriert. Programme für Flüchtlinge und Heimkehrer werden zunehmend abgelöst durch Vorhaben zur Unterstützung der Dezentralisierung, der Lokalverwaltung und der nachhaltigen Entwicklung auf der örtlichen Ebene. In Südamerika wird etwa das Handwerk der Ureinwohner gefördert, während in der Karibik noch Projekte herkömmlicher Technischer Zusammenarbeit dominieren. Aber auch diese Region weist einen innovativen Ansatz auf: Freiwillige der Vereinten Nationen, mehr als 100 an der Zahl, sind integrierender Bestandteil der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (UNSMIH) und etwa auf dem Gebiet der Menschenrechte und Wahlhilfe tätig.
In Zentralamerika ist diese Rolle besonders ausgeprägt in der Unterstützung der Menschenrechtsmission der Vereinten Nationen in Guatemala (MINUGUA). Von der Regierung Guatemalas und der oppositionellen ›Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca‹ sind abschließende Schritte auf dem Weg zur Beilegung des langjährigen bewaffneten Konflikts im Land unternommen worden, die zur Herbeiführung eines stabilen und dauerhaften Friedens führen sollen. Seit Ende 1994 ist eine UN-Mission in dem zentralamerikanischen Land im Einsatz, um dort die Lage der Menschenrechte zu beobachten. In der ersten Zeit waren 72 UN-Freiwillige als Rechtsberater und Menschenrechtsbeobachter im Rahmen der MINUGUA tätig. Zum Stand vom Oktober 1995 waren UN-Freiwillige auch als Beobachter der Rechte der indigenen Bevölkerung und als Menschenrechtserzieher beteiligt. Bis Oktober 1996 war die Zahl der bei der MINUGUA ihren Dienst leistenden UN-Freiwilligen auf 120 angestiegen.

Das UNV an seinem neuen Sitz

In der Bundesstadt Bonn findet sich das UNV inmitten eines dynamischen Prozesses wieder – der Umwandlung der Hauptstadt der deutschen Politik zu einem Nord-Süd-Zentrum für internationale Zusammenarbeit. Mit dem Umzug nach Deutschland hofft das UNV auch das Fachwissen von mehr deutschen Staatsangehörigen für sein Programm nutzbar machen zu können. Das Konzept des Nord-Süd-Zentrums bietet einen fruchtbaren Boden für erfolgreiche Kooperationen, zumal bereits an die 80 Entwicklungsorganisationen in Bonn angesiedelt sind. Die aktive und ständig wachsende NGO-Gemeinde in Bonn wird durch das vor kurzem eingerichtete Zentrum für Entwicklungsforschung an der Universität Bonn eine zusätzliche Stärkung erfahren. Zusammen mit den Sekretariaten von UNFCCC und CMS sowie dem UNIC, die ebenfalls im Haus Carstanjen, dem neuen UN-Zentrum, untergebracht sind, ergänzt das UNV die zunehmende Präsenz von Einrichtungen des Verbandes der Vereinten Nationen, die begann, als das Amt des UNHCR und die ILO Dependancen in Bonn einrichteten. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, durch das Deutschland die Entwicklungsaktivitäten der UN in großem Umfang fördert und das sich als einer der zuverlässigsten Partner des UNV erwiesen hat, soll als Eckpfeiler der neuen internationalen Ausrichtung der Stadt auch nach dem Regierungsumzug in Bonn bleiben. Als Hauptakteur der deutschen Entwicklungspolitik wird es weiterhin ein starker Partner in Bereichen von vorrangiger Bedeutung wie der Armutsbekämpfung durch partizipatorische Entwicklung sein – ein Ansatz, der von UNV und UNDP geteilt wird.
Unter den Leistungen des UNV seit dem Umzug nach Bonn – und zugleich als Beitrag zur ›Agenda für den Frieden‹ des Generalsekretärs – läßt sich beispielsweise die Auswahl von 40 Logistikspezialisten und 605 Wahlbeobachtern für die Durchführung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Bosnien-Herzegowina aufführen. Die Wahlen standen unter der Ägide der Organisation für Si-

Am 24. Oktober, dem Tag der Vereinten Nationen, haben sich der Exekutivsekretär des Sekretariats der Klimarahmenkonvention, Michael Zammit Cutajar aus Malta, und die Exekutivkoordinatorin des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen, Brenda Gael McSweeney, in Gegenwart von Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann ins Goldene Buch der Stadt Bonn eingetragen. Das UNV hatte vier Monate zuvor seinen Sitz in der Bundesstadt genommen; damit wurde Deutschland erstmals Sitzstaat eines UN-Spezialorgans. Das Sekretariat der Klimarahmenkonvention – die in VN 4/1992 vorgestellt wurde (Martina Palm-Risse, Noch eine Chance für den blauen Planeten. Der Schutz des Weltklimas mittels des UN-Rahmenübereinkommens, S. 122ff.) – folgte am 1. August; wie das UNV war es zuvor in Genf ansässig.

Das ›Haus Carstanjen‹ im Süden Bonns beherbergt mittlerweile die Zentrale des UNV, das Sekretariat der Klimarahmenkonvention und das Informationszentrum Bonn der Vereinten Nationen (UNIC). Übergeben wurde es den UN am 20. Juni; vorn im Bild (v.l.n.r.): Bundesumweltministerin Angela Merkel, der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Carl-Dieter Spranger, UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali und Bundesaußenminister Klaus Kinkel.

cherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE); somit war dies der erste groß angelegte Einsatz des UNV zur Unterstützung einer Regionalorganisation. Zudem wurden über 100 Fachkräfte rekrutiert, die bei der Vorbereitung der von der Übergangsverwaltung für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (UNTAES) organisierten Wahlen mithelfen sollen.

Der Einsatz der 120 UNV-Menschenrechtsbeobachter in Guatemala dauert an, und weitere Spezialisten sollen zur Unterstützung der UN und nationaler Bemühungen um die Intensivierung des Friedensprozesses und die Wiederaufnahme der normalen Entwicklungstätigkeit entsandt werden. Sowohl die Freiwilligen als auch die Bediensteten des UNV waren hoch erfreut über die Anerkennung, die Generalsekretär Boutros-Ghali und der Direktor der MINUGUA dem besonderen Beitrag des Freiwilligenprogramm in ihren Berichten an die Generalversammlung gezollt haben. Immerhin besteht die MINUGUA zum größten Teil aus UN-Freiwilligen, wodurch die zunehmend wichtige Rolle des UNV bei der Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen deutlich wird. UN-Freiwillige schlagen auch Brücken auf dem Weg vom Frieden zur Entwicklung, so zum Beispiel durch Unterstützung des UNDP-Programms zur Stärkung des Justizwesens in Guatemala.

An morgen denken: Strategie 2000

Die Vierjahres-Strategie des UNV für den Zeitraum von 1997 bis zum Jahr 2000 wird zwei Ansätze verfolgen. Zum einen wird das UNV weiterhin auf Bitten um Unterstützung seitens der Regierungen, des UNDP und anderer Einrichtungen des UN-Systems eingehen, um vorrangigen Problemen von Programmländern durch eine Mischung der zur Verfügung stehenden Elemente – bestehend aus internationalen Spezialisten und lokalen Entwicklungshelfern des UNV, nationalen UN-Freiwilligen und im Rahmen von UNISTAR und TOKTEN entsandten Beratern – zu begegnen. Zum anderen wird das UNV die Entwicklung und Erprobung neuer Einsatzformen für die Freiwilligen intensivieren, die sich durch eine verstärkte und klare Orientierung an Themen von globaler Bedeutung auszeichnen, insbesondere denen, die Gegenstand der Weltkonferenzen der letzten Jahre waren. Bestimmte Elemente des Programms werden trotz seiner Weiterentwicklung im wesentlichen unverändert bleiben:

- Ein Qualitätsmerkmal wird nach wie vor die Rekrutierung und der rechtzeitige Einsatz von hochqualifiziertem, kostengünstigem Personal sein.
- Zu den Regierungen und den Länderbüros des UNDP wird weiterhin enger Kontakt gehalten – ebenso wie zum Sitz der Vereinten Nationen in New York und zu den örtlichen Repräsentanten des UN-Systems.
- Basisorientierung und Beteiligung der betroffenen Menschen werden Hauptmerkmale des spezifischen Beitrags des UNV vor Ort bleiben.

Zusätzlich sollen – aufbauend auf den aus der Überprüfung von Projekten und Programmen gezogenen Lehren – mehrere neue Merkmale eingeführt oder verschiedene Aspekte des UNV verstärkt werden:

- Weiterer Ausbau dezentralisierter Einrichtungen.
- Strategischer Einsatz von Mitteln des UNV-Sonderfonds zur Weiterentwicklung der Freiwilligeneinsätze auf dem Gebiet der umfassenden globalen Anliegen in Zusammenarbeit mit Regierungen und Organisationen innerhalb und außerhalb des UN-Systems.
- Bemühen um stärkere Einbeziehung des UNV bereits in der Planungsphase von UN- und anderen Programmen, die für den Einsatz von UN-Freiwilligen in Frage kommen. Dadurch soll ein Ansatz ermöglicht werden, der sich mehr auf Problemlösungen und weniger auf die eingesetzten Mittel konzentriert, wobei eine gezieltere Auswahl aus einem breiteren Spektrum von UNV-Spezialisten getroffen werden könnte.
- Wohlüberlegte Ausweitung des Einsatzes von nationalen UN-Freiwilligen, insbesondere in gemischten Teams von nationalen und internationalen Fachleuten, und bewußte Nutzbarmachung des Erfahrungsschatzes zurückgekehrter UN-Freiwilliger.
- Verbesserung der Unterstützung für die Freiwilligen des UNV, unter anderem in bezug auf die Orientierungshilfe im Einsatzland und administrativen Beistand, und Stärkung des Ethos und der Gesinnung der Freiwilligen.
- Die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau muß eine Schlüsselstellung einnehmen. Während Frauen besonders unter Armut, Umweltverschmutzung, fehlendem Zugang zur Sicherung des Lebensunterhalts und schlechten Regierungen zu leiden haben, sind sie oft auch diejenigen, die Chancen zur Veränderung am ehesten nutzen.
- Weiterentwicklung der Informationssysteme bezüglich der operativen Arbeit des UNV, um zu gewährleisten, daß die Lernfähigkeit dieses UN-Spezialorgans erweitert wird und Interessenten sowohl auf elektronischem Wege als auch auf herkömmliche Weise Informationen über die von den Freiwilligen gesammelten Erfahrungen zur Verfügung gestellt werden können.
- Ausarbeitung von Plänen für die Ausschöpfung neuer Potentiale an qualifizierten Fachkräften und neuer Finanzierungsquellen in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern des UNV. Eine verstärkte Finanzierung sowohl durch etablierte Partner als auch durch eine Reihe neuer, den Kreis der traditionellen Geber spren-

gender Partner soll für die vom UNV unterstützten Aktivitäten zur Gewährleistung rechtzeitiger und bedarfsgerechter Reaktionen auf länderspezifische Bedürfnisse und eines vorausschauenden Umgangs mit den Anliegen, die aus den globalen Herausforderungen resultieren, angestrebt werden.

Bei der Fortführung und dem Ausbau existierender Betätigungsfelder auf Länderebene wird es nach wie vor von entscheidender Bedeutung sein, mit den Regierungen ebenso wie mit der Zivilgesellschaft und den anderen Hauptpartnern des UNDP und des UNV, zu denen UN-Einrichtungen und andere internationale Organisationen gehören, zusammenzuarbeiten und ihren Bedürfnissen zu dienen. Basisorientierte Arbeit wird dabei weiterhin Vorrang haben. Zur Armutsbekämpfung und zur Förderung einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung wird das UNV weiterhin seinen unverwechselbaren Beitrag leisten. Mehr Aufmerksamkeit soll der Förderung der Technischen Zusammenarbeit zum Aufbau der Eigenkapazitäten der Entwicklungsländer, die nach wie vor einen Schwerpunkt der UNV-Aktivitäten darstellt, durch den Einsatz der Programme UNISTAR und TOKTEN geschenkt werden. Ebenso soll weiterhin das Gewicht auf die Technische Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern (TCDC) gelegt werden, da diese nicht nur Empfänger der Freiwilligen-Leistungen sind, sondern zugleich die wichtigsten Herkunftsländer der internationalen Freiwilligen. Seine Erfahrung in den Bereichen humanitäre Hilfe, Rehabilitationsmaßnahmen, Friedenskonsolidierung sowie Förderung von Demokratie und Menschenrechten versetzt das UNV zugleich in die Lage, in Zukunft als die internationale Zentrale der neuen Art der Friedenssicherung – der ›Weißhelm‹-Initiative – zu fungieren.

---

1 Früher wurde vom Deutschen Übersetzungsdienst der UN die Bezeichnung ›Entwicklungshelferprogramm der Vereinten Nationen‹ verwendet. In dem mit der Bundesregierung abgeschlossenen Sitzstaatabkommen und vom UNV selbst wird der Namen ›Freiwilligenprogramm‹ gebraucht.

2 Informationen über die weltweiten Aktivitäten des UNV sowie über das Bewerbungsverfahren sind unter der folgenden Adresse erhältlich: United Nations Volunteers, Postfach 260111, D-53153 Bonn. Telefon: (0228) 8152000; E-Mail: enquiry@unv.org; Internet: http://www.unv.org.

3 Siehe auch Hikmat Nabulsi, Mehr als eine Wahlverwandtschaft. Das Entwicklungshelferprogramm der Vereinten Nationen (UNV) und das Jugendjahr, VN 4/1985 S. 113ff.

Der Internationale Seegerichtshof in Hamburg

RÜDIGER WOLFRUM

Der Internationale Seegerichtshof (ISGH; englisch: International Tribunal for the Law of the Sea) ist wie die Internationale Meeresbodenbehörde und die Kommission über die Festlandsockelgrenzen eines der Gremien, die durch das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) geschaffen wurden. Er tritt neben den Internationalen Gerichtshof (IGH) sowie die beiden internationalen Strafgerichte zur Verfolgung der Straftaten im ehemaligen Jugoslawien und in Rwanda, deren Aufgabe allerdings inhaltlich und vor allem zeitlich beschränkt ist (und die daher sowie wegen ihrer Errichtung durch Resolutionen des Sicherheitsrats mit dem ISGH nicht vergleichbar sind).

Die Schaffung des ISGH ist nicht isoliert zu sehen; das Seerechtsübereinkommen entwickelt ein komplexes System der friedlichen Streitbeilegung, das bestehende Verfahren und Institutionen mit einbezieht und es durch neue Institutionen und Verfahren ergänzt. Zu den neuen Verfahren gehören nach Anlage VII zum SRÜ gebildete Schiedsgerichte, besondere Schiedsgerichte (Anlage VIII) sowie Vergleichsverfahren.[1] Insgesamt belegen die Regelungen zur seerechtlichen Streitbeilegung einen Trend zur Verstärkung dieses Instruments als Element der Durchsetzung von Völkerrecht.[2] Der ISGH unterscheidet sich in einzelnen, jedoch wesentlichen Punkten von dem IGH und stellt insofern eine Weiterentwicklung im System der internationalen Streitbeilegung dar. Hierbei handelt es sich vor allem um Unterschiede im Verfahren.

Der Sitz des Gerichtshofs ist Hamburg. Die Wahl der Richter zum ISGH erfolgte am 1. August 1996. Der Gerichtshof konstituierte sich am 1. Oktober 1996; die feierliche Verpflichtung der Richter erfolgte auf seiner ersten öffentlichen Sitzung am 18. Oktober 1996 in Gegenwart des Generalsekretärs der Vereinten Nationen.

Grundlagen und Zusammensetzung

Die Regelungen zu dem ISGH finden sich vor allem in Teil XV (Art. 279-299) des SRÜ sowie in Anlage VI zum Übereinkommen, die das Statut des ISGH enthält. Dieses Statut lehnt sich in weiten Strecken an das des IGH an. Gemäß Resolution I der III. UN-Seerechtskonferenz war es Aufgabe der ›Vorbereitungskommission für die Internationale Meeresbodenbehörde und den Internationalen

›Verfassung der Ozeane‹

hat der deutsche Außenminister das Seerechtsübereinkommen von 1982 samt seinem Durchführungsübereinkommen von 1994 genannt. Diese Verfassung, so Klaus Kinkel anläßlich der Vereidigung der Richter des Internationalen Seegerichtshofs am 18. Oktober 1996 in Hamburg, »regelt alle denkbaren Meeresnutzungen wie Handel und Seeschiffahrt, Überflugrechte und Kabelverlegung, Meeresforschung und Umweltschutz, Konservierung und Nutzung der Fischbestände, wirtschaftliche Erschließung des Festlandsockels und Tiefseebodens.« Das »bislang umfangreichste und bedeutsamste Vertragswerk in der Geschichte des Völkerrechts« hatte einen schwierigen Werdegang; nach neunjährigen Verhandlungen auf der III. UN-Seerechtskonferenz wurde am 10. Dezember 1982 das *Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen* (United Nations Convention on the Law of the Sea, UNCLOS; Text: UN Publ. E.83.V.5, deutsch: BGBl. 1994 II S.1798ff.) angenommen. Umstritten blieb auch danach sein Teil XI, der lapidar mit ›Das Gebiet‹ (The Area) überschrieben ist, aber die Regelungen zur wirtschaftlichen Nutzung des Tiefseebodens umfaßt. Die Einwände kamen von seiten der Industrieländer, die hier ihre Interessen nur unzureichend gewahrt sahen. Weitere zwölf Jahre dauerte der Verhandlungsprozeß, der zum *Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982* (verabschiedet mit Resolution 48/263 der UN-Generalversammlung v. 28.7.1994, kurz: Durchführungsübereinkommen; BGBl. 1994 II S. 2565ff.) führte. Erneut wurde erklärt, »daß der Meeresboden und der Meeresuntergrund jenseits der Grenzen des Bereichs nationaler Hoheitsbefugnisse ... sowie die Ressourcen des Gebiets gemeinsames Erbe der Menschheit sind«; zugleich wurde anerkannt, »daß politische und wirtschaftliche Veränderungen, insbesondere die zunehmende Anwendung marktwirtschaftlicher Grundsätze, eine Neubewertung bestimmter Aspekte der Rechtsordnung für das Gebiet und seine Ressourcen erforderlich machen«. Mit der De-facto-Revision des Textes von 1982 sahen sich wichtige Industrieländer in der Lage, Vertragsparteien der Konvention zu werden. Seit zwei Jahren ist das Seerechtsübereinkommen nunmehr in Kraft; unter dem gleichen Datum des 16. November 1994 setzte auch die vorläufige Anwendung des Durchführungsübereinkommens ein. Endgültig in Kraft ist dieses seit dem 28. Juli 1996.

Diese Zeitschrift hat immer wieder die Entwicklungen auf dem Gebiet des Seerechts aufgegriffen; hingewiesen sei insbesondere auf das Schwerpunktheft ›Das neue Seerecht: Zwischenbilanz‹ (VN 1/1990) mit folgenden Aufsätzen:

- Peter Halbach / Carl-Diedrich Sattler, Erzvorkommen auf dem Meeresboden: Rohstoffe der Zukunft;
- Hans-Joachim Kiderlen, Das vorbereitende Tiefseebergbauregime unter ›Resolution II‹. Ein Weg zu einem universell anerkannten Seerechtsübereinkommen?;
- Joachim-Christian Koch, Der Tiefseebergbauteil des Seerechtsübereinkommens. Probleme und Lösungsaussichten;
- Renate Platzöder, Der Internationale Seegerichtshof. Zum Stand der Vorbereitungen seiner Errichtung in Hamburg;
- Rüdiger Wolfrum, Die Umsetzung des Seerechtsübereinkommens in nationales Recht.

Die weitere Entwicklung wurde in Berichten von Renate Platzöder behandelt (VN 6/1991 S. 212ff.; VN 6/1994 S. 218f.).